



## BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT HUNTE WESER - EMS e. V. - BSH

Tel. (04407) 5111 / 8088 . Fax (04407) 6760 . Gartenweg 5 / Kugelmannplatz . 26203 Wardenburg  
 info@bsh-natur.de . www.bsh-natur.de . Bank: LzO - IBAN: DE 92 2805 0100 0000 44 30 44 . BIC: BRLADE21LZO

### *Pressemitteilung* 23. Januar 2017

#### **In Nutzung befindliche ehemalige Blühstreifen renaturieren** ***BSH: Gesetzentwurf zum Wassergesetz lange überfällig***

**Wardenburg.** Viele Jahre wurden Saumbiotope entlang unserer Gewässer und Wege zugunsten von Wirtschaftsflächen beseitigt. Wurde noch in den neunziger Jahren die Nutzung der Uferrandstreifen und der Umbruch des gewässernahen Grünlandes untersagt, so wurden nach und nach immer mehr Flächen unter den Pflug genommen. Der Flächenbedarf der Biogaswirtschaft hat die Situation in den letzten Jahren verschärft. Es fehlen naturnahe Ufer, Blühstreifen, Brachland, Gebüsche und blühende Bäume, darunter auch Bienenweiden und Futterpflanzen für viele Tierarten. Die Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (BSH) beklagt diese schleichende Ausräumung und hält gegensteuernde Maßnahmen zugunsten von Ruhezeiten für dringlich und wirtschaftlich durchaus vertretbar.



Grünland und Gehölze auf Uferbrachen bei geringem Abstand zur Nutzfläche  
 (Foto: BSH)

Zum neuen Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes wurde entsprechend Stellung genommen. Dabei gehe es vor allem um den Erhalt oder die Wiederherstellung gewässerbegleitender Saumbiotope zugunsten von Bodenbrütern, Schmetterlingen und bedrohten Wildkräutern. Indem die Abstände zum Wasser endlich vergrößert werden und ungestört bleiben sollen, lasse sich das verwirklichen. Die Grundstückseigentümer realisieren damit ihre sozialpflichtigen Leistungen. „Das ist schon deshalb zu rechtfertigen, weil sich zahlreiche Landwirte jahrelang der im öffentlichen Eigentum stehenden Flächen bedient haben und diese nach wie vor nutzen. Damit verringert sich auch die Erlebniswirksamkeit der Landschaft“, so der Vorsitzende der BSH Prof. Dr. Remmer Akkermann. Es hätte gar nicht der Vorgaben dieses in Arbeit befindlichen Gesetzes bedurft, hätten Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz sich schneller zugunsten der Einrichtung von Ruhezeiten zusammengesetzt und diese schneller in die Tat umgesetzt. Das kann jetzt geschehen. Die extensive Landwirtschaft fördert das.

Die BSH praktiziert schon kleinere Gemeinschaftsprojekte und möchte dies bald auch in größerem Rahmen, z.B. im Falle von untergegangenen Schaf-Triften und Uferstrandstreifen im Verbund auf den Weg bringen. Die Bereitschaft dazu besteht trotz aller Kritik.

**Kathrin Kroker**



Naturnahe breite Uferstreifen bieten gute Entwicklungsmöglichkeiten  
(Foto: BSH)